



# KUNDMACHUNG

Zl. nü001-1/2021-13  
Nüziders, 20. April 2021  
Seitenanzahl: 1

## Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein **Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes**

---

Der Landtag hat am 14. April 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Juni 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 10. Juni 2021 zur Einsicht auf.

Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14, Sekretariat 1. OG

Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Franz Dunkl

*Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.*



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde  
an die Amtstafel angeschlagen am: 20. April 2021  
von der Amtstafel abgenommen: 10.06.2021

